



### Welchen Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung haben Eltern?

Schülerfahrkosten zur Realschule St. Martin werden bis zur Höhe des Betrags übernommen, der beim Besuch der nächstgelegenen öffentlichen Realschule anfallen würde. Eine evtl. Differenz ist von den Eltern zu tragen. Für jeden Ort unseres Einzugsbereichs ist also zu prüfen, ob die nächstgelegene öffentliche Realschule evtl. kostengünstiger zu erreichen ist.

**Wichtig: Nach jetzigem Rechtsstand zählt eine Sekundar- oder Gesamtschule nicht als Realschule, d.h. die Fahrkosten zur Realschule St. Martin würden auch dann übernommen, wenn eine derartige Schule kostengünstiger zu erreichen wäre.**

Grundsätzlich gilt für die Übernahme von Schülerfahrkosten durch die Schule ein Höchstbetrag von 100.- € je Monat. Die von uns zur Verfügung gestellten Fahrkarten für Schüler(innen) aus unserem Einzugsbereich erreichen diesen Höchstbetrag normalerweise nicht.

### Wer ist nicht betroffen?

Nach unserem jetzigen Kenntnisstand sind Schülerinnen und Schüler aus folgenden Orten grundsätzlich nicht von einer Elternbeteiligung an den Schülerfahrkosten betroffen:

- Sendenhorst und Albersloh
- Drensteinfurt und Rinkerode
- Ennigerloh und Enniger
- Hoetmar
- Neubeckum
- Vorhelm und Tönnishäuschen

Für diese Orte sind wir die nächstgelegene Realschule. Bei einem Schulweg, der länger als 3,5 km ist, übernimmt die Realschule St. Martin die Fahrkosten in voller Höhe (bis hin zu einem Höchstbetrag von 100.- €/mtl.).

## **Wer ist betroffen?**

Nach unserem jetzigen Kenntnisstand sind Schülerinnen und Schüler aus folgenden Orten grundsätzlich von einer Elternbeteiligung an den Schülerfahrkosten betroffen:

### **Für Eltern aus Everswinkel**

Die Verbundschule vor Ort ist die nächstgelegene öffentliche Realschule. Eltern, deren Kinder die Realschule St. Martin besuchen sollen, müssen mit Fahrtkosten von ca. 830,00 € jährlich rechnen (Preisstufe 2M).

### **Für Eltern aus Alverskirchen**

Die Verbundschule in Everswinkel (ca. 4 km) ist die nächstgelegene öffentliche Realschule. Eltern, deren Kinder die Realschule St. Martin (8 km) besuchen sollen, werden einen Eigenbeitrag von ca. 190,00 € pro Schuljahr leisten müssen. (Differenz zwischen Preisstufe 2M und 1M **sofern ein Anspruch auf eine Fahrkarte zur Verbundschule bestehen würde.**)

### **Für Eltern aus Ahlen**

Aus dem Gebiet der Kernstadt Ahlen (Vorhelm und Tönnishäuschen sind hier nicht betroffen!) sind die Realschulen in Hamm kostengünstiger zu erreichen (Preisstufe 2M statt Preisstufe 3M nach Sendenhorst). Eltern, deren Kinder die Realschule St. Martin besuchen sollen, werden einen Eigenbeitrag von ca. 260,00 € (in besonderen Fällen auch 450.- €) pro Schuljahr leisten müssen.

### **Evtl. können sich Zuzahlungen noch verringern...**

Zu Beginn des neuen Schuljahres werden wir die öffentlichen Realschulen um Auskunft darüber bitten, ob die bei uns angemeldeten Schüler(innen) überhaupt hätten aufgenommen werden können (unter Beachtung der zahlenmäßigen Obergrenze von ca. 29-30 Schülerinnen und Schülern je Klasse). Für diejenigen unserer Schüler(innen), die aus Kapazitätsgründen gar nicht an öffentlichen Schulen hätten Aufnahme finden können, muss kein Eigenbeitrag bezahlt werden - auch nicht in den folgenden Schuljahren. Wir werden versuchen, solche Nachweise zu erlangen. Evtl. Einsparungen werden wir gleichmäßig an die betroffenen Eltern eines Ortes weitergeben.

Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Schuljahren als sehr erfolgreich erwiesen, da die benachbarten Realschulen nur einen Teil der bei uns angemeldeten Schüler hätten aufnehmen können. Diese Tatsache hat die Zuzahlungsbeträge der Eltern aus den betroffenen Orten teilweise drastisch reduziert bzw. sogar ganz entfallen lassen. Für das neue Schuljahr können wir diesbezüglich aber noch keine Prognose abgeben. Bitte rechnen Sie daher schlimmstenfalls mit den oben genannten Beträgen (zuzüglich evtl. Preiserhöhungen des Regionalverkehrs). Bei größeren Eigenanteilen ermöglichen wir auch eine monatliche Zahlung.

Die für das Schuljahr 2022/23 dann festgesetzten Differenzbeträge gelten für die gesamte Schulzeit an der Realschule St. Martin. Sie verändern sich auch in den Folgejahren nur um eine eventuelle allgemeine Preiserhöhung des Regionalverkehrs.

Alle Angaben in diesem Informationsblatt erfolgen ohne Gewähr. Sie sind zwar sorgfältig nach dem jetzigen Kenntnisstand zusammengestellt, die Situation kann sich aber nach zusätzlichen Anweisungen an die Schule zur Umsetzung der Schülerfahrkostenverordnung bzw. nach evtl. Preisänderungen der Verkehrsträger noch ändern. Für weitere Auskünfte (Haltestellen...) steht Ihnen Frau Kroner-Skerhut in unserem Sekretariat gerne zur Verfügung.